

Pflichtanteile einer Rechnung lt. Umsatzsteuergesetz §14

1. Der vollständige Name sowie die Anschrift des Unternehmens
2. Die Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IdNr.)
3. Der vollständige Name sowie die Anschrift des Kunden
4. Das Ausstellungsdatum/Rechnungsdatum
5. Die Rechnungsnummer
6. Der Zeitpunkt der Lieferung/Leistung
7. Die Menge und die Art der Lieferung bzw. der Umfang und die Art der Leistung
8. Das Entgelt für die Lieferung/Leistung in Netto
9. Der auf das Nettoentgelt entfallende Umsatzsteuersatz und –betrag oder anstelle dessen der Hinweis auf eine Umsatzsteuerbefreiung wie z.B.
„Umsatzsteuer wird laut
 - § 19 UStG. (Kleinunternehmerregelung)
 - oder & 4 Absatz 20 (Theater, Ensembles etc.)
 - oder Absatz 21 (Bildungszwecke)
 - oder § 4 Nr. 25 Satz 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa UStG (Träger /Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe)nicht erhoben.“ (Klären Sie das bitte mit Ihrem Steuerberater)